

**ERWEITERTE OFFENLEGUNG
SÄULE III**

Stand zum **31.12.2015**

Gemäß EU Verordnung 575/2013

**RAIFFEISENKASSE
RITTEN
GENOSSENSCHAFT**

Genehmigt vom Verwaltungsrat am 10.05.2016

Inhaltsverzeichnis

Prämissen.....	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	3
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	18
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	18
Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	21
Tabelle 5 – Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR).....	23
Tabelle 6 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	26
Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	29
Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	30
Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	31
Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	32
Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	36
Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449).....	38
Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	38
Tabelle 14 - Verschuldung (Art. 451 CRR).....	40
Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) ..	41

Prämissen

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII und Teil X Tit. 1, Kap. 3 der *Capital Requirements Regulation* (EU-Verordnung Nr. 575/2013 vom Juni 26.06.2013, sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Risikominderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des *Risk Assessment Framework* (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Die wichtigsten Ziele der Bank sind:

- i) eine weitere Verbesserung der Solvabilität (**TCR > 13%**)
- ii) eine zufriedenstellende Rentabilität (**RoE > 4%, CIR < 60%**)
- iii) eine zufriedenstellende Liquidität (**LCR > 150%**)
- iv) eine Reduzierung der NPL (non performing loans)
- v) einen Deckungsgrad (Deckung durch Einzelwertberichtigung) der NPL von 60% bei den „Sofferenzen“ und von 30% bei den „Inadempienze probabili“.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement und im obengenannten „RAF“ definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von

Bedeutung sind oder sein könnten, und zwar wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 Teil 1 Titel III Anlage A):

- Kreditrisiko und Gegenparteirisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Schwierig messbare Risiken;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Optische Zusammenfassung der Risiken				
RISIKEN	AMPEL			
Kreditrisiko				
Konzentrationsrisiko			HOCH	REDUZIEREN
Rentabilität	↘ VON ROT			
Strategisches Risiko			MITTEL	AUFPASSEN
Operationelles Risiko - Organisation			----- --	-----
Rischio geo-settoriale			MITTEL	noch vetretbares Risiko
Zinsänderungsrisiko	↗ VON GRÜN			
Marktrisiko	↗ VON GRÜN			
Liquiditätsrisiko			NIEDRIG	Risiko ist unter Kontrolle
Parti correlate				

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentielle Stresssituationen Rechnung getragen wird;
- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und Überwachung der liquiden Aktiva;

- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken zu minimieren.

In die Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die Hauptaufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Risikoart	zuständige Abteilung
Kreditrisiko	Kreditabteilung
NPL (non performing loans)	Kreditüberwachung
Marktrisiko	Treasury
Zinsänderungsrisiko	Treasury
Operative Risiken	Direktion
Konzentrationsrisiko	Kreditabteilung
Liquiditätsrisiko	Treasury
Strategisches Risiko	Direktion
Reputationsrisiko	Alle
Beteiligungen	Direktion
Risikotätigkeit und Interessenskonflikte mit verbundenen Subjekten	Kreditabteilung Unabhängige Verwalter
Eigenkapitalanforderung	Direktion

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und -steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und -steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen zur Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter interner und externer Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und -steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potentiellen Interessenskonflikten;

- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und -bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle des Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien, wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- sie analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und -Minderung vor;
- sie definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und -minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach Inbetrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand;
- sie legt, unter Beachtung der Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- sie überprüft regelmäßig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und -steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- sie legt - unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen - die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- sie stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und -kontrolle festlegen;
- sie koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- sie setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat insbesondere der Informationen und Meldungen der Kontrollfunktionen der 2. Ebene (Risk Manager und Compliance Officer).

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung betreffend die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen innerhalb der ihr zugewiesenen Zuständigkeit. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und -steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.

- **2. Ebene:**
Risikocontrolling durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und -steuerung.
Antigeldwäschestelle mit der spezifischen Aufgabe fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.

- **3. Ebene:**
Interne Revision (oder "Internal Audit") mit der Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems zu prüfen und zu bewerten. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines

jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Prüfungsplanes durchführt.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim **Kreditrisiko** verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 15. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 285/2013 („*nuove disposizioni di vigilanza per le banche*“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neu definiert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Titel V Kapitel 7 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung stützt sich auf das Prinzip der Trennung zwischen Marktbereich, Kreditprüfung, Kreditüberwachung und Krediteintreibung (Rechtsabteilung). Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde das Prinzip der Trennung umgesetzt und Interessenskonflikte vermieden.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen) befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodik hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodik hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die **Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten** und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen mit allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt (15%). Außerdem wurden auch die operativen Limits (Warnschwellen) hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen mit den verbundenen Subjekten festgelegt, bei deren Überschreitung das Eingehen weiterer Risiken gegenüber verbundenen Subjekten durch angemessene Kreditrisikominderungstechniken (z.B. Bürgschaften) begleitet sein muss, welche von Subjekten gestellt werden, die von den verbundenen Subjekten unabhängig sind.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen mit verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen anerkannt, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die **Markrisiken** schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodik vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die Grenze von 15 Mio. Euro nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die dem auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) nicht nur das aufsichtsrechtliche Handelsbuch, sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Operationelles Risiko:

Allgemeine Aspekte, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Bewertung des operativen Risikos:

Bei diesem Risiko geht es darum, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrügereien und Fälschungen zurückzuführen. Risiken bestehen zudem konkret in Schadensersatzforderungen von Kunden im Zuge der Geschäftstätigkeit.

Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko im Bereich der eigenen Vertriebstätigkeit, wie auch in jenem des Supports (Dienstleistungen und Informationstechnologien) ausgesetzt. Die Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die ein möglicherweise ungünstiges Urteil nach sich ziehen, sind aufmerksam analysiert worden.

Dies vorausgeschickt, musste bis Dato keine Rückstellung vorgenommen werden.

Naturkatastrophen, Notfallplan (continuita operativa in casi di emergenza):

- Aufgrund einer Bestimmung der Bankenaufsichtsbehörde mussten alle Banken innerhalb 31. Dezember 2006 einen Notfallplan erstellt haben, der sich mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit im Falle eines Notfalles befasst.

- Die Bankenaufsichtsbehörde hat verschiedene Ereignisse der jüngeren Vergangenheit wie Terroranschläge, das Zusammenbrechen der Stromversorgung, die weltweite Lahmlegung von Netzwerkservern durch Virenangriffe sowie die zunehmende Komplexität der Banktätigkeit und die immer intensivere Nutzung der Informationstechnologie zum Anlass genommen, die bisher bestehenden Richtlinien hinsichtlich der Kontinuität der Geschäftstätigkeit (business continuity) zu überarbeiten und anhand aufsichtsrechtlicher Vorschriften den Banken neue Vorgaben zu machen.

Diesbezüglich hat die Banca d'Italia die 15. Aktualisierung des RS 263/2006 veröffentlicht und den Banken bis zum 28.02.2015 Zeit gegeben sich an die neuen Vorgaben dieses Rundschreibens anzupassen. Die Raiffeisenkasse hat für die Ausarbeitung, die Aktualisierung und die Überprüfung des Notfallplans gesorgt mit dem Ziel, alle Maßnahmen in der Bank so zu formalisieren und zu koordinieren, dass

- a) die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Risikosituationen möglichst gering ist;
- b) im Falle des Eintritts einer Notfallsituation die Banktätigkeit binnen kürzester Zeit und im höchstmöglichen Ausmaß wieder aufgenommen werden kann und dadurch
- c) das Schadensausmaß auf ein akzeptables Mindestausmaß eingegrenzt wird.

Der Verwaltungsrat nahm dabei folgende Aufgaben wahr:

- die organisatorischen Strukturen zu definieren,

- die diversen potentiellen Risiken zu ermitteln,
- diese Risiken und die organisatorischen sowie finanziellen Folgen der Ausfälle zu quantifizieren,
- bestehende Notfallmaßnahmen zu überprüfen,
- die Abhängigkeiten zwischen den Anwendungen, den Ressourcen und dem Personal festzustellen,
- die Prioritäten von Anwendungen und Prozessen auszuformulieren und
- die Zeitspanne, die für eine Wiederinbetriebnahme der Dienstleistungen (recovery time – recovery point objective) notwendig ist, festzuschreiben.

Besonderes Augenmerk wird der EDV und insbesondere dem hausinternen Rechenzentrums geschenkt.

Mit der 15. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia 263/06 hat die Aufsichtsbehörde neue Mindeststandards festgelegt. Die Raiffeisenkasse lässt sich seit März 2014 von einer externen, spezialisierten Beratungsfirma unterstützen. Dies bestätigt wie wichtig dieses Risiko für die Raiffeisenkasse Ritten ist.

Im Mai 2014 hat die Wettbewerbsbehörde (AGCM – Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato) gegen die Raiffeisenkasse den Vorwurf der Preisabsprache mit der Südtiroler Sparkasse, der Volksbank und weiteren Raiffeisenkassen erhoben. Das Verfahren hatte die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) ins Rollen gebracht, nachdem der damals informell und freiwillig mitgeteilte Mindestzinssatz für Wohnbaurdarlehen bei mehreren Instituten gleichlautend ausfiel. Im Jänner 2015 dehnte die Wettbewerbsbehörde das Verfahren auf weitere Raiffeisenkassen und die Raiffeisenverbände von Bozen und Trient aus. Da die Raiffeisenkasse Ritten der Ansicht war, dass die Anschuldigungen haltlos waren und daher die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung sehr gering einschätzte, hat der Verwaltungsrat mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, keine diesbezügliche Risikorückstellung zu bilden.
Die Raiffeisenkasse Ritten wurde am 06.03.2016 freigesprochen.

Im Jahre 2011 wurden gegen die Raiffeisenkasse zwei Verfahren wegen angeblich unterlassener Meldung verdächtiger Operationen im Sinne der Geldwäscheregelungen an das UIF (Unità di Informazione Finanziaria) bei der Banca d'Italia eröffnet. Die Anklage wurde von der Finanzwache Bozen gegen die verantwortlichen Mitarbeiter erhoben. Die Fälle gehen in das Jahr 2005 bzw. 2009 zurück. Die Entscheidung über die Verhängung einer Verwaltungsstrafe liegt beim Wirtschafts- und Finanzministerium MEF (Ministero dell'Economia e delle Finanze). Die Raiffeisenkasse Ritten hat für die Rechtsvertretung einen im Bereich der Antigeldwäsche versierten Rechtsanwalt beauftragt, welcher bereits umgehend nach Zustellung der Anklageschriften die Verteidigungsdokumente beim MEF hinterlegt hat. Im Januar 2015 hat das Ministerium zur Anhörung vorgeladen. Das Urteil wird für Ende 2016 erwartet, wobei laut Einschätzung der Verteidigung gute Aussichten für einen Freispruch bestehen. Aus diesem Grund hat die Raiffeisenkasse 70.000 Euro als Rückstellung gebildet.

Im Hinblick auf das **Konzentrationsrisiko** im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand

des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/2013 der Banca d'Italia – Teil I Titel III).

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits (25% der Eigenmittel) hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zur Liquiditätssteuerung und –Verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan - CFP*), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank liegt im grünen Bereich. Am 31. Dezember 2015 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 347 Mio. Euro, wovon 187 Mio. Euro nicht vinkuliert waren. Dabei konnte im Vergleich zum vorherigen Jahr ein Wachstum festgestellt werden.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das **Liquiditätsrisiko**, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – “Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione”, Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das **strategische Risiko** ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;

- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das **Reputationsrisiko** ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (Compliance) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur zu leisten, die nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen basiert. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken in ihrer Zuständigkeit. Die Bank stellt für dieses schwer messbare Risiko eine pauschale Rückstellung von 400.000 Euro an Kapital im ICAAP-Prozess zurück.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der **Risiken** der **Geldwäsche** und der **Finanzierung des Terrorismus** hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben mit beratender Unterstützung des Raiffeisenverbandes und anderer externer Berater erfüllt:

sie sorgt dafür, dass alle zentralen Einheiten sowie der Vertrieb über die Hinweise zu Anomalien bei Bankoperationen und in der Geschäftsbeziehung mit der Bank informiert sind;

sie führt im Vertrieb und auch in den zentralen Einheiten systematische und periodische Kontrollen durch, um festzustellen ob das Know-How vorhanden ist, welches notwendig ist um eventuelle Anomalien und verdächtige Transaktionen als solche zu erkennen;

sie führt Kontrollen der II. Ebene bezüglich Erfüllung der Registrierungspflicht im AUI durch (z.B. Stichkontrollen und Nutzung von Diagnoseprogrammen).

Die Antigeldwäschestelle führt eigenständig folgende Aufgaben durch:

sie führt die Kontrollen durch, die aufgrund der Rückmeldungen des UIF über die Prozedur SARA notwendig sind und informiert die zuständigen Mitarbeiter über die festgestellten Anomalien. Er unterstützt die Mitarbeiter in der Korrektur eventueller Fehler und sorgt für die termingerechte Übermittlung der statistischen Datenflüsse ("flussi SARA") an das UIF;

sie führt zur Meldung einer verdächtigen Operation die verstärkte Kundenprüfung durch, sammelt alle relevanten Informationen und leitet die vorbereiteten Akte dem Verantwortlichen für die Meldung der verdächtigen Operationen zur Entscheidung weiter;

sie informiert unverzüglich den Direktor/Obmann und den Aufsichtsrat über jede festgestellte Unterlassung, Unregelmäßigkeit oder Unzulänglichkeit in den Prozessen und Prozeduren;

sie prüft und bewertet die Ergebnisse den Prozeduren „DIANA“ und „Discovery“ und erarbeitet die notwendigen Berichte an den Verantwortlichen für die Meldung der verdächtigen Operationen;

sie verantwortet und kontrolliert die Nutzung des Fragebogens "Know your customer" zwecks angemessener Kundenprüfung;

sie berichtet jährlich dem Verwaltungsrat über die durchgeführten Tätigkeiten und Kontrollen im Bereich Antigeldwäsche.

Die Antigeldwäschestelle kontrolliert kontinuierlich, ob die bankinternen Prozeduren kohärent sind mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Ziel der Vorbeugung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus. Diese Aufgaben werden durch folgende Handlungen der Antigeldwäschestelle erfüllt:

sie identifiziert die Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und Abläufe - arbeitet in der Anpassung der Prozesse und Abläufe mit, um deren Angemessenheit zu gewährleisten;

sie arbeitet an der Erfassung der internen Kontrollsysteme und Abläufe mit, die gegen die Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus vorbeugen;

sie kontrolliert fortlaufend die Kohärenz der Abläufe;

sie berät und unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;

sie kontrolliert die Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins AUI;

sie übermittelt monatlich die statistischen Datenflüsse ans UIF;

sie erarbeitet mit den anderen Organen einen angemessenen Bildungsplan;

sie erarbeitet Informationsflüsse zu den Gesellschaftsorganen und zur Direktion;

sie erarbeitet einen jährlichen Prüfungsplan, dessen Ergebnis dem Verwaltungsrat, dem Aufsichtsrat, dem Vollzugsausschuss und der Direktion vorgelegt wird;

sie führt alle außerordentlichen Prüfungen durch, die vom Verwaltungsrat, vom Aufsichtsrat und von der Direktion in Auftrag gegeben werden;

sie berichtet mindestens 1 Mal pro Jahr den Gesellschaftsorganen über die festgestellten Mängel und getroffenen Maßnahmen.

sie prüft mit besonderer Aufmerksamkeit die Angemessenheit der Systeme und Prozeduren bezüglich angemessener Kundenprüfung, Registrierung, Erhebung, Bewertung und Meldung der verdächtigen Operationen und der anderen meldepflichtigen Vorfälle, die sorgfältige Archivierung der Dokumentation; zu diesem Zweck führt sie auch vor Ort stichprobenartige Kontrollen durch.

sie verifiziert, dass das Reglement mit den Inhalten Verantwortung, Aufgaben, Art und Weise der Bekämpfung des Geldwäscherisikos und Terrorismus allen Mitarbeitern zur Verfügung steht und die darin enthaltenen Dienstanweisungen und Aktualisierungen zur Kenntnis genommen werden;

sie ist Ansprechpartner der zuständigen Behörden (Titel 1 Abschnitt 2 des Legislativdekretes Nr. 231/2007);

sie führt die verstärkte Kundenprüfung durch.

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 22.08.2011 beschlossen wurde.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip hat die Bank die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regeln und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleisten.

Das Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung (ICAAP) wird jährlich, innerhalb 30. April nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken (CRM).

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

RAF (Risk appetite framework)

Die Funktion Risikomanagement hat unter Einbeziehung der verschiedenen betrieblichen Funktionen und Verantwortungsträger einen Vorschlag für das RAF ausformuliert. Die Direktion, der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrats haben sich mit dem Vorschlag auseinandergesetzt und diesen genehmigt.

R A F 2016				
voce	risk appetite	risk tolerance	limit operativi o di vigilanza	grado di importanza
Total capital ratio	13,21%	12,80%	10,50%	3
Tier I ratio	12,55%	12,00%	7,90%	3
Grado di copertura dei rischi ICAAP	83,50%	90,00%	100,00%	3
LCR	150%	120%	70%	3
Grado di copertura degli NPL	62%33%	55%/25%	53%/23%	3
UTILE ante imposte	5.285.840 €	4.000.000 €	2.500.000 €	3
Forbice dei tassi	1,55%	1,42%	1,40%	2
Forbice raccolta/impieghi	2,15%	2,07%	2,00%	2
Grandi Fidi Accordato (nr.)	21	23	24	2
Grandi Fidi Utilizzato (nr.)	15	16	17	2
Concentrazione della raccolta (top 5)	18	19	20	1
Concentrazione della raccolta (top 10)	28	30	31	1
Crescita raccolta	1,5%	2,5%	4%	1
Crescita impieghi	2,0%	3,5%	5%	1
Branche economiche (alberghiero escluso)	15%	20%	25%	1
Settore alberghiero turistico	20%	23%	25%	1
Costruzioni	15%	20%	25%	1
Immobiliare	15%	20%	25%	1

Der RAF wurde im Einklang mit der strategischen Ausrichtung und der Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und den tatsächlich beobachteten Werten das maximale tragbares Risiko, die Toleranzgrenze sowie ihre operative Limits festgelegt.

Es handelt sich hierbei um eine einfache Form des RAF's, welche durch neue Erkenntnisse und Entwicklungen immer weiter ausgebaut wird.

Da der RAF laufend ausgebaut und ajourniert wird, verfügt die Bank auch über eine Reihe von operativen Limits welche anhand verschiedener Listen "zu überwachenden Kennzahlen" täglich kontrolliert werden. Trimestral werden diese Kennzahlen im Verwaltungsrat vorgelegt und diskutiert (Risikobericht).

Die Interne Revision hat die Effizienz des Prozesses zur Definition des RAFs, die Kohärenz zwischen RAF und Betriebsgeschehen sowie die Konformität mit der

Betriebstätigkeit zu bewerten. Schließlich obliegt es dem Aufsichtsrat, über die Gesamtheit, die Angemessenheit, die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des RAF zu wachen.

Mit der Einstellung von 1,5 fachlich qualifizierten Ressourcen hat die Raiffeisenkasse im Jahr 2015 ein internes Rechtsbüro implementiert.

Der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat werden von der ordentlichen Vollversammlung aus den Mitgliedern der Genossenschaft mit relativer Stimmenmehrheit gewählt und bleiben drei Jahre im Amt. Die Amtsperiode endet am Tag der Vollversammlung, die für die Bilanzgenehmigung einberufen worden ist, von Amt. Die ordentliche Vollversammlung bestellt alle drei Jahre neue Mandatare. Jeder Mandatar kann wieder gewählt werden.

Verwaltungsrat (7 Mitglieder)

Nr.	Geschlecht	Alter	In anderen Gesellschaften/ Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
	(m/w)			
1	m	76		
2	m	45	1	Gesetzlicher Vertreter
			1	Verwaltungsrat
			10	Aufsichtsrat
3	m	56	1	Gesetzlicher Vertreter
4	m	65		
5	m	28	1	Gesetzlicher Vertreter
6	m	38	1	Gesetzlicher Vertreter
			1	Präsident
7	m	61	1	Verwaltungsrat
			4	Gesetzlicher Vertreter

Gemäß Statut setzt sich der Verwaltungsrat aus 7 Mitgliedern zusammen. Die Anzahl der Mitglieder ist der Größe und Komplexität der Bank angemessen.

Aufsichtsrat (3 + 2 Ersatzmitglieder)

Nr.	Geschlecht	Alter	In anderen Gesellschaften/ Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	m	65	1	Präsident
			1	Gesetzlicher Vertreter
2	m	36	1	Verwaltungsrat
3	m	58	1	Verwaltungsrat

Im Art. 32 des Statutes stehen die Voraussetzungen um gewählt zu werden.
In der Raiffeisenkasse wurde kein separater Ausschuss auf der Ebene des VWR-bzw. des AR eingesetzt. Es besteht aber ein bankinternes ALM-Komitee (ALM=Asset Liability Management) wo oft Risikothemen zur Aussprache kommen. Seit Mai 2015, wurde auch ein Kreditkomitee, bestehend aus Generaldirektor, Risk Manager, Leiter Kreditabteilung, Kreditüberwachung, Mitarbeiter Markt und Vize-Direktor, eingerichtet.

Die Informationsflüsse zu den Organen gehen über die Direktion und über die Kontrollfunktionen der 2. Ebene. Der Aufsichtsrat trifft sich monatlich mit den Kontrollfunktionen der 2. Ebene. Die Informationsflüsse sind sehr wichtig um eine umsichtige Führung und enge Kontrolle der Bank zu gewährleisten.

Tabelle 2 – Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Im Einklang mit der EU-Verordnung 2013/36/EU beziehen sich folgende Informationen auf die:

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft (Cassa Rurale Renon soc. Coop).
ABI-Kodex 08187
Steuernummer 00182850214
Eingeschrieben im Handelsregister Bozen

Tabelle 3 – Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven, in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht, durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital, aus dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Informationen qualitativer Natur

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* vorgesehen (sog. CRR 575/2013; Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, die vollständige Neutralisierung der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio „zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS)“ enthalten sind, sicherzustellen. Die Option

wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde auf die Plusvalenzen angewandt, die sich am 31.12.2015 auf 454.829 Euro belaufen.

Es wird unterstrichen, dass zum 31.12.2015 nachrangigen Verbindlichkeiten im Ausmaß von 6.620.577 Euro in die Eigenmittel eingerechnet wurden. Diese sind am 23.01.2020 fällig, weshalb sie noch Restposten für die Zurechenbarkeit zu den Eigenmitteln darstellen.

Besagte Finanzinstrumente sehen keine Anreize zur vorzeitigen Rückzahlung von Seiten des Emittenten vor und weisen keine Klauseln des Step Up auf. Die Finanzinstrumente wurden im Einklang mit den neuen Vorgaben von Basel III und der CRR (575/2013) ausgegeben.

Informationen quantitativer Natur

	voci	31.12.2015
A	Common equity TIER 1 CET 1 prima dell'applicazione dei filtri prudenziali	91.114.918 €
	<i>di cui strumenti di capitale CET 1</i>	
B	filtri prudenziali CET 1	
C	Somma CET 1 (A+B)	91.114.918 €
D	voci e correlazioni da dedurre dal CET 1	-227.770 €
E	variazioni dei cambiamenti su CET 1	-167.769 €
F	COMMON EQUITY TIER 1 CET 1 (C-D+E)	90.719.379 €
G	additional TIER 1	52.562 €
	<i>di cui strumenti di AT1</i>	
H	voci e correlazioni da dedurre dall'AT1	
I	impatto dei cambiamenti su AT1	-52.562 €
L	Somma additional TIER 1	
M	Patrimonio supplementare TIER 2	6.620.577 €
	<i>di cui strumenti di capitale T 2</i>	
N	voci e correlazioni da dedurre dal T 2	
O	impatto dei cambiamenti su T2	
P	Patrimonio supplementare totale	6.620.577 €
Q	Patrimonio di vigilanza (F+L+P)	97.339.956 €

Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2015 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des “Building Block Approach”, d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Tests und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken). Jedoch hat die Bank für diese Risiken eine pauschale Summe von 400.000 Euro in der Berechnung der Eigenmittel an Kapital hinterlegt.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2015 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken

darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2015 und als Vorschau zum 31.12.2016, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

Informationen quantitativer Natur:

ATTIVITÀ DI RISCHIO E COEFFICIENTI DI VIGILANZA

	2015	2014
C.1 Attività di rischio ponderate (RWA)	746.589	794.539
C.2 Capitale primario di classe 1/ Attività di rischio ponderate (CET 1 capital ratio)	11,648%	9,979%
C.3 Capitale di classe 1/ Attività di rischio ponderate (Total capital ratio)	11,648%	9,979%
C.4 TOTALE fondi propri/ Attività di rischio ponderate (Total capital ratio)	12,498%	9,979%

voce	31.12.2015	31.12.2016
Rischio di credito	59.727.136 €	58.515.570 €
Rischio di mercato	16.014 €	50.000 €
Rischio operativo	2.562.780 €	2.650.000 €
Rischi di pillar I	62.305.930 €	61.215.570 €
Rischio di concentrazione	4.881.026 €	4.800.000 €
Rischio di tasso di interesse (200 BP)	10.540.190 €	18.000.000 €
Rischi reputazionali	400.000 €	200.000 €
Rischi difficilmente quantificabili	0 €	200.000 €
Rischi di pillar II	15.821.216 €	23.200.000 €
RISCHI COMPLESSIVI	78.127.146 €	84.415.570 €
Totale Fondi propri	97.339.956 €	101.086.342 €
Obbligazioni sub. TIER II	6.620.577 €	5.020.577 €
Patrimonio di Base	90.719.379 €	96.065.765 €
Total capital ratio	12,50%	13,21%
TIER I (CET I) ratio	11,65%	12,55%
Grado di copertura dei rischi ICAAP	80,26%	83,51%

**Tabelle 5 – Gegenparteiisiko
(Art. 439 CRR)**

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteiisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteiisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – Over-the-Counter);

- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition der Risikobereitschaft („Risk Appetite“) durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassenen Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei unterschieden wurde zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften vorwiegend Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die Raiffeisenkasse hat 2015 keine Pensionsgeschäfte getätigt.

Die Derivate, welche zum 31.12.2015 aktiv waren, beziehen sich auf 3 Swaps für die Deckung des Kurswechsels der Fremdwährungsfinanzierungen in Dollar, in Schweizer Franken und in Yen.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

Informationen quantitativer Natur:

A.1.1 Distribuzione delle attività finanziarie per portafogli di appartenenza e per qualità creditizia (valori di bilancio)

	Sofferenze	Ina. Prob.	Deteriorate		altre Attività	Totale Attività
1. Attività finanziarie detenute per la negoziazione						
2. Attività finanziarie disponibili per la vendita					357.499	357.499
3. Attività finanziarie detenute sino alla scadenza						
4. Crediti verso banche					82.609	82.609
5. Crediti verso clientela	8.932	66.216	164	2.705	645.056	723.073
6. Attività finanziarie valutate al fair value						
7. Attività finanziarie in corso di dismissione						
8. Derivati di copertura						
Totale 31.12.15	8.932	66.216	164	2.705	1.085.165	1.163.182
Totale 31.12.14	12.955	62.713	116		1.013.596	1.089.380

Tabelle 6 – Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedliche Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „Sofferenzen“ zugeordnet;

Positionen, welche keine „Sofferenzen“ sind, bei denen die Bank aber als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut in voller Höhe begleichen wird, ohne dass das Institut auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift, werden der Kategorie „inadempienze probabili“ zugeordnet.

Zu den „Forborne“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse trotz Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners einer weiteren Finanzierung und/oder einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Die Verantwortung und Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer den „Sofferenzen“ welche die Rechtsabteilung betreibt, ist der Kreditüberwachung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung auf „Soffferenz“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

b) Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher aus der Intensität der Vertiefung und den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien, sowie die Kosten für die

Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einen analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden.

Liegen die Gründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. – Aufholungen für das gesamte sich „in bonis“ befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt. Die Krediteintreibung bei den als „sofferenza“ eingestufteten Kunden wird von der Rechtsabteilung vorangetrieben.

Die Bank muss > 95% ihrer Kredite in ihren Einzugsgebiet (Ritten, Bozen und angrenzende Gemeinden), gewähren.

Die Bank hat einen Deckungsgrad von 31,52 % bei den „inadempienze probabili“ („Begleichung der Verbindlichkeiten unwahrscheinlich“) und von 63,30% bei den „Sofferenzen“ („zahlungsunfähig“). Diese Deckungsquoten sind gut und besser als der Marktdurchschnitt.

Informationen quantitativer Natur:

Portafoglio delle esposizioni garantite	requisito patrimoniale rischio di credito
esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	1.620.838 €
esposizioni verso o garantite da imprese	38.934.069 €
esposizioni al dettaglio	8.616.834 €
esposizioni garantite da immobili	1.337.258 €
esposizioni in stato di default	7.226.606 €
esposizioni in strumenti di capitale	765.181 €
altre esposizioni	1.226.349 €
	59.727.136 €

B.2 Distribuzione territoriale delle esposizioni per cassa e "fuori bilancio" verso clientela (valore di bilancio)

	Italia		Altri paesi Europei	
	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive

A. Esposizioni per cassa				
A.1 Sofferenze	8.932	15.967		
A.2 Inadempienze probabili	66.216	31.744		
A.3 Esp. scadute deteriorate	164	2		
A.4 Esp. non deteriorate	640.305	6.196	7.457	72

TOTALE	715.616	53.909	7.457	72

B. Esposizioni "fuori bilancio"				
B.1 Sofferenze	54			
B.2 Inadempienze probabili	2.668			
B.3 Altre attività deteriorate	8			
B.4 Esp. non deteriorate	58.417		1.118	

TOTALE	61.146		1.118	

Totale 31.12.15	776.763	53.909	8.575	72

Totale 31.12.14	770.658	51.704	9.344	55

Rettifiche di valore:

Data	Importo	Rettifiche	Grado di copertura	Status
31.12.2015	97.583.021	30.761.874	31,52%	Inadempienze probabili
	24.897.166	15.761.004	63,30%	Sofferenze
31.12.2014	83.826.996	17.794.339	21,23%	Inadempienze probabili
	35.256.438	22.033.061	62,49%	Sofferenze
31.12.2013	31.853.343	4.800.000	15,07%	Inadempienze probabili
	25.340.951	14.700.000	58,01%	Sofferenze

Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte bewirken oder den Erhalt von Vermögenswerten von Dritten als Sicherheiten.

Zum 31. Dezember 2015 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Die Refinanzierung bei der EZB erfolgt durch die Teilnahme an den Auktionen der EZB (LTRO - Long Term *Refinancing Operations* und TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Quantitative Information:

2015.12.31_8187_Pooling.pdf - Adobe Acrobat Reader DC

Start Werkzeuge 2015.12.31_8187_... x 94,4% Anmelden

ABI 8187 Übersicht Pooling-Auslastung der **RK Ritten Genossenschaft**
 Direktor: Oswald Mair Tel.: 0471 / 357536 Email: Oswald.Mair@raiffeisen.it

Situation am (inklusive): 31.12.2015 EZB-Preise stammen von folgender 6A6-Mitteilung → Erstellungsdatum: 30.12.2015 Situation: 31.12.2015

Kreditrahmen (accordato)	Gesamtes Pooling (fido)	Ausnutzung Pooling (Finanzierung)	Freies Pooling (residuo scont.)
150.000.000,00	152.281.239,75	142.891.418,87	7.108.581,13

► Pooling-Übersicht

Kodex	ISIN	Titelbezeichnung	Fälligkeit	HC EZB	HC RLB	Nominale	EZB-Preis	Quelle	Marktwert EZB	RLB-Preis	Marktwert RLB
5045270	IT0005045270	BTP 01DC2024 2.50	01.12.2024	5	9	10.000.000,00	105,432821	Mitt. 6A6	10.543.282,10	95,943867	9.594.386,71
5104470	IT0005104473	CCT15GN22 TV	15.06.2022	3	7	30.000.000,00	100,272452	Mitt. 6A6	30.081.735,60	93,253380	27.976.014,11
5009830	IT0005009839	CCT 15NV19 TV% EU	15.11.2019	0,5	4	20.000.000,00	103,311171	Mitt. 6A6	20.662.234,20	99,178724	19.835.744,83
5056540	IT0005056541	CCT15DC20 TV% EU	15.12.2020	0,5	4	97.000.000,00	101,884766	Mitt. 6A6	98.828.223,02	97,809375	94.875.094,10
SUMME						157.000.000,00			160.115.474,92		152.281.239,75

► Finanzierung (Depots)

Depotnummer	letzte Staffel	Typ	Depotart	Betrag	Zinssatz	Beginn	Fälligkeit	Tage	angereifte Zinsen	Finanzierung gesamt
1426700019	0	RK POTL1 (aktiv)	RK POTL1	42.677.000,00	0,2200	24.09.2014	26.09.2018	463	120.752,20	42.797.752,20
1508400009	0	RK POTL3 (aktiv)	RK POTL3	100.000.000,00	0,1200	25.03.2015	26.09.2018	281	93.666,67	100.093.666,67
SUMME										142.891.418,87

Ansprechpartner Pooling			Ansprechpartner Pooling		
Manfred Fink	0471 / 357524	Manfred.Fink@raiffeisen.it	Oswald Mair	0471 / 357536	Oswald.Mair@raiffeisen.it

© erstellt von: Treasury-Abteilung / Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten ECAI-Ratingagenturen mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2015 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

Quantitative Informationen:

TABELLE ZUR BERECHNUNG DES MAßGEBLICHEN INDIKATORS (INDICATORE RILEVANTE) FÜR DIE OPERATIONELLEN RISIKEN										
Voce CE	Beschreibung / Descrizione	Vorzeichen / Segno (+/-)	Bezug Bilanzanhang / Riferimento Nota Integrativa				2013	2014	2015	
			Parte	Sezione	Tavola	Voci (Righe/Colonne)				
10	Interessi attivi e proventi assimilati	+					26.274.161,14	34.533.708,77	32.066.803,30	
20	Interessi passivi ed oneri assimilati	-					-15.428.544,08	-19.191.908,98	-16.212.021,55	
40	Commissioni attive	+					1.777.143,89	1.729.995,92	1.842.031,36	
50	Commissioni passive	-					-437.103,03	-353.992,46	-215.968,02	
70	Dividendi e proventi simili	+					207.990,32	508.548,62	207.504,56	
80	Risultato netto dell'attività di negoziazione	+/-					2.227.475,07	34.772,86	158.251,19	
90	Risultato netto dell'attività di copertura	+/-								
150 b)	Altre spese amministrative	-				Limitatamente alle spese sostenute per servizi forniti da outsourcer sottoposti a vigilanza ai sensi del Regolamento UE n. 575/2015	-407.563,68	-378.958,17		
190	Altri oneri/proventi di gestione	+	C	13	13.2	Altri proventi di gestione: composizione	693.050,01	551.606,03	1.068.615,43	
	Sonst. Betriebliche Erträge (NUR DIE ERTRÄGE)								1.076.501,89	
	Außerordentliche Erträge					Vanno esclusi i proventi "straordinari"			7.886,46	
			MAßGEBLICHER INDIKATOR / INDICATORE RILEVANTE					14.906.609,64	17.433.772,59	18.915.226,27
			KONTROLLE RISIKOBETRAG OPERATIONELLES RISIKO					2.562.780,43		

Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

a) Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ und/oder „Beteiligungen“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumente, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden und aus strategischen, institutionellen (Beteiligungen an Verbundpartnern) der Banktätigkeit und der operativen Tätigkeit (Beteiligungen an Dienstleistungsunternehmen) zweckdienlichen Gründen gehalten werden).

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum gebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle, dass kein aktiver Markt besteht, werden die Preise durch aus der Markttätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt.

Die Veranlagungen in nicht notierte Dividendenpapiere, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen und abgewertet, wobei dauerhafte Verluste der G+V-Rechnung angelastet werden.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und

Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Posten „Dividenden und ähnliche Erträge“ desjenigen Geschäftsjahrs verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt um steuerliche Effekte, erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinne und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“) ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) gebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass der Wert einer Beteiligung sich reduziert haben könnte, wird der erzielbare Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird

und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, gemäß Beschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Dividendenerträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam verbucht. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Eventuelle Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ erfolgswirksam.

Quantitative Informationen:

Zu Jahresende waren folgende Staatspapiere und Aktien im Bestand:

A40 - Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente (AFS)

Beschreibung		31.12.2014	31.12.2015	Anteil-%
Staatspapiere	€	304.112.450,00	346.796.293,00	99,593
Aktien	€	1.271.486,19		
Angereifte Zinsen	€	1.528.981,24	1.415.839,39	0,407
Gesamtsumme	€	306.912.917,43	348.212.132,39	100,000

Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen Minderheitsbeteiligungen werden als „strategische Beteiligungen“ angesehen, welche auf eine Sicherung und Stärkung der Raiffeisenkasse ausgerichtet sind. Im Geschäftsjahr hat sich die Raiffeisenkasse an der Kapitalerhöhung von Assimoco SpA und Assimoco Vita SpA beteiligt und die ihr zugewiesenen Aktienquoten erworben. Die Situation zum Bilanzstichtag ist die folgende:

Gesellschaft		31.12.2014	31.12.2015	Anteil-%
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	€	2.500,00	2.500,00	0,027
Raiffeisen Online GmbH	€	25.000,00	25.000,00	0,269
Assimoco Vita SpA	€	1.510.927,65	1.880.457,65	20,248
Assimoco SpA	€	1.755.596,50	1.859.058,50	20,018
VISA EUROPE LTD	€	10,00	10,00	0,000
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	€	5.493.284,00	5.493.284,00	59,150
ICCREA HOLDING SPA	€	26.083,25	26.083,25	0,281
Einlagensicherungsfond	€	516,44	516,44	0,006
Fernheizwerk Ritten Gen.	€	100,00	100,00	0,001
Gesamtsumme	€	8.814.017,84	9.287.009,84	100,000
Gesamtsumme A40	€	315.726.935,27	357.499.142,23	

A.4.5.4 Attività e passività non valutate al fair value o valutate al fair value su base non ricorrente: ripartizione per livelli di fair value.

	:31.12.2015			31.12.2014			:	
	Valore bil.:	Level 1	Level 2	Level 3	Valore bil.:	Level 1	Level 2	Level 3
1.Attività finanziarie detenute sino alla scadenza								
2.Crediti verso banche	82.609			82.609	49.047			49.047
3.Crediti verso clientela	723.073			728.193	724.588			724.990
4.Attività materiali detenute a scopo di investimento								
5.Attività non correnti e gruppi di attività in via di dismissione								
Totale	805.683			810.802	773.635			774.037
1.Debiti verso banche	142.891			142.891	62.738			62.738
2.Debiti verso clientela	927.259			930.041	907.162			909.883
3.Titoli in circolazione	22.436			22.503	37.017			37.128
4.Passività associate ad attività in via di dismissione								
Totale	1.092.586			095.435	1.006.917			1.009.750

4.1 Attività finanziarie disponibili per la vendita: composizione merceologica

	Totale 31.12.15			Totale 31.12.14		
	Livello 1	Livello 2	Livello 3	Livello 1	Livello 2:	Livello 3
1. Titoli di debito	348.212			305.641		
1.1 Titoli strutturati						
1.2 Altri titoli di debito	348.212			305.641		
2. Titoli di capitale			9.287	1.271		8.814
2.1 Valutati al fair value				1.271		
2.2 Valutati al costo			9.287			8.814
3. Quote di O.I.C.R.						
4. Finanziamenti						
Totale	348.212		9.287	306.913		8.814

Das Portefeuille zur "Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente" setzt sich wie folgt zusammen:

- Ratei attivi - interessi su titoli	1.416	mila Euro
- Partecipazione Raiffeisenverband Südtirol	2	mila Euro
- Partecipazione Raiffeisen OnLine Soc.a r.l.	25	mila Euro
- Partecipazione ASSIMOCO SPA - VITA	1.880	mila Euro
- Partecipazione ASSIMOCOVITA SPA - DANNI	1.859	mila Euro
- Partecipazione VISA EUROPE LIMITED	10	Euro
- Partecipazione Fernheizwerk Ritten	100	Euro
- Partecipazione Cassa Centrale Raiffeisen dell'Alto Adige	5.493	mila Euro
- Partecipazione al capitale ICCREA	26	mila Euro
- Partecipazione al FONDO DI GARANZIA DEI DEPOSITANTI DEL CRED	516	Euro
- Titoli di proprietà AFS	346.796	mila Euro

Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

a) Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das Finanz- und Gesamtergebnis der Bank enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind insbesondere im Finanzbereich, aber auch im Kreditbereich und im Einlagebereich zu finden.

Vorzeitige Tilgungen, insbesondere durch „surroga“ haben sich zwar erhöht, machen jedoch noch keine 0,4% des Kreditportfolios aus. Die Einlagen der Großeinleger sind, nach wie vor, sehr stabil.

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank monatlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird.

Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Stress-Situationen. Die Bank verwendet für die Berechnung immer den für das Stressszenario vorgesehenen Zinsschock von +/- 200 Basispunkten.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Analysen durch, wobei die Zinsentwicklungen auf dem Markt nicht unterschätzt werden dürfen. Die extrem lockere Geldpolitik der EZB, welche die Inflation in Nähe 2% bringen will, hat den Referenzzinssatz Euribor in den Keller geschoben. Dies hat die Bank zum Kauf von Papieren mit einer im Durchschnitt hohen Duration geführt. Aus diesem Grund ist das Zinsänderungsrisiko nun ein großes Risiko für die Bank, wobei der Änderung des Umfelds Rechnung getragen werden muss. Das Banking Book und das daraus resultierende ZÄR wird sehr aktiv verwaltet, täglich berechnet und (fast) täglich kontrolliert. Das Zusammenspiel zwischen Risiko und Rendite wird nicht aus den Augen verloren.

Die erstellten Analysen werden vom Risikomanagement im ALM-Komitee monatlich und dem VWR im Rahmen des trimestralen Risikoberichtes präsentiert.

Quantitative Informationen:

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE SUL PORTAFOGLIO BANCARIO

Rischio di tasso in condizioni normali

POSIZIONI IN EURO					a) Duration modificata approssima	ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)		b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZIONE a x b	ESPOSIZIONE NI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazioni	PONDERAZIONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	10	466.105	198.888	267.217	-		0,00%	-			0,00%	-	
fino a 1 mese	25,35	14.300	24.202	(9.902)	0,04	83	0,03%	(3)	(454)	2	(2)	0,00%	0
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	3.567	59.434	(55.867)	0,16	73	0,12%	(65)	(443)	8	(8)	-0,01%	7
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	157.969	66.261	91.708	0,36	72	0,26%	238	(428)	17	(17)	-0,06%	(56)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	89.985	117.072	(27.087)	0,71	105	0,75%	(202)	(400)	17	(17)	-0,12%	33
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	21.385	120.485	(99.100)	1,38	101	1,39%	(1.381)	(352)	18	(18)	-0,25%	246
da oltre 2 anni a 3 anni	160	196.716	273.062	(76.346)	2,25	100	2,25%	(1.718)	(297)	23	(23)	-0,52%	395
da oltre 3 anni a 4 anni	170	2.242	130.604	(128.362)	3,07	93	2,86%	(3.665)	(255)	29	(29)	-0,89%	1.143
da oltre 4 anni a 5 anni	180	4.472	115.593	(111.121)	3,85	83	3,20%	(3.551)	(221)	37	(37)	-1,42%	1.583
da oltre 5 anni a 7 anni	310	23.184	140	23.044	5,08	67	3,40%	784	(172)	54	(54)	-2,74%	(632)
da oltre 7 anni a 10 anni	330	110.000	-	110.000	6,63	52	3,45%	3.792	(155)	83	(83)	-5,50%	(6.053)
da oltre 10 anni a 15 anni	430	1.340	-	1.340	8,92	50	4,46%	60	(157)	117	(117)	-10,44%	(140)
da oltre 15 anni a 20 anni	460	1.255	-	1.255	11,21	50	5,61%	70	(165)	134	(134)	-15,02%	(189)
oltre 20 anni	490	60.000	-	60.000	13,01	55	7,16%	4.293	(159)	149	(149)	-19,38%	(11.631)
INE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE							(1.347)					(15.294)	

Rischio di tasso in condizioni di STRESS

POSIZIONI IN EURO					a) Duration modificata approssima	ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)		b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZIONE a x b	ESPOSIZIONE NI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazioni	PONDERAZIONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	10	466.105	198.888	267.217	-		0,00%	-			0,00%	-	
fino a 1 mese	25,35	14.300	24.202	(9.902)	0,04	200	0,08%	(8)	(200)	108	(108)	-0,04%	4
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	3.567	59.434	(55.867)	0,16	200	0,32%	(179)	(200)	139	(139)	-0,22%	124
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	157.969	66.261	91.708	0,36	200	0,72%	660	(200)	164	(164)	-0,59%	(541)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	89.985	117.072	(27.087)	0,71	200	1,42%	(385)	(200)	197	(197)	-1,40%	379
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	21.385	120.485	(99.100)	1,38	200	2,76%	(2.735)	(200)	132	(132)	-1,82%	1.805
da oltre 2 anni a 3 anni	160	196.716	273.062	(76.346)	2,25	200	4,50%	(3.436)	(200)	139	(139)	-3,13%	2.388
da oltre 3 anni a 4 anni	170	2.242	130.604	(128.362)	3,07	200	6,14%	(7.881)	(200)	157	(157)	-4,82%	6.187
da oltre 4 anni a 5 anni	180	4.472	115.593	(111.121)	3,85	200	7,70%	(8.556)	(200)	176	(176)	-6,78%	7.530
da oltre 5 anni a 7 anni	310	23.184	140	23.044	5,08	200	10,16%	2.341	(200)	209	(200)	-10,16%	(2.341)
da oltre 7 anni a 10 anni	330	110.000	-	110.000	6,63	200	13,26%	14.586	(200)	239	(200)	-13,26%	(14.586)
da oltre 10 anni a 15 anni	430	1.340	-	1.340	8,92	200	17,84%	239	(200)	266	(200)	-17,84%	(239)
da oltre 15 anni a 20 anni	460	1.255	-	1.255	11,21	200	22,42%	281	(200)	268	(200)	-22,42%	(281)
oltre 20 anni	490	60.000	-	60.000	13,01	200	26,02%	15.612	(200)	255	(200)	-26,02%	(15.612)
INE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE							10.540					(15.184)	

EURO

ALTRE VALUTE

SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE

PATRIMONIO DI VIGILANZA

% INDICE DI RISCHIO: E.C. / PATRIMONIO DI VIGILANZA

CAPITALE INTERNO	<input type="text" value="10.540"/>
INDICE DI RISCHIO	<input type="text" value="10,83%"/>

Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Die Raiffeisenkasse hat zum 31.12.2015 keine Verbriefungen vorgenommen.

Tabelle 13 – Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.04.2015 nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt.

Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Jahr 46 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den oben genannten Kriterien abzukoppeln. Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht. Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang, wie in allen anderen, gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die variable Komponente beschränkt sich auf die Jahresprämie, welche nur bei positivem Geschäftsverlauf ausgezahlt wird.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und dies mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen. Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z.B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.

Die variable Komponente beschränkt sich auf die Jahresprämie.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt.

In der Raiffeisenkasse gibt es keine Personen deren Vergütung eine Million Euro übersteigt.

Quantitative Informationen:**Bruttoentlohnungen:**

Verwaltungsrat		Komponente		Anteil variabel/fix
		gesamt	davon variabel	
Obmann	1	57.289,84 €		
Obmannstellvertreter	1	20.847,42 €		
Mitglieder des Verwaltungsrates	5	77.709,27 €		
Versicherungen (D&O)		16.263,64 €		
Summe	7	172.110,17 €		

Aufsichtsrat		Komponente		Anteil variabel/fix
		gesamt	davon variabel	
Präsident	1	26.684,17 €		
Mitglieder des Aufsichtsrates	2	38.879,41 €		
Versicherung (D&O)		6.935,45 €		
Summe	3	72.499,03 €		

Bereich		Komponente		Anteil variabel/fix
		gesamt	davon variabel	
Direktor	1	249.006,38 €	41.736,80 €	20,14%
Vizedirektor	1	141.428,68 €	26.711,55 €	23,28%
Compliance, Risk Management und Rechtsabteilung	3	298.963,85 €	38.657,10 €	14,85%
Kreditabteilung	8	406.488,97 €	55.367,38 €	15,77%
Wertpapierabteilung	2	145.045,70 €	28.448,93 €	24,40%
Versicherungs-/Auslandsabteilung	3	138.323,73 €	22.276,86 €	19,20%
EDV-Abteilung	4	298.446,66 €	47.731,62 €	19,04%
Abteilung Buchhaltung	4	200.605,69 €	33.214,93 €	19,84%
Filialleiter und andere Stabsstellen	4	442.267,70 €	67.440,38 €	17,99%
Schalterbedienstete und Markt	19	984.924,55 €	157.352,81 €	19,01%
Andere Bankangestellte	2	103.104,54 €	9.894,47 €	10,62%
Reinigungspersonal	5	72.107,55 €		
Gesamtsumme	56	3.408.60645 €	528.832,83 €	18,37 %

Bruttoentlohnungen an die freien Mitarbeiter:

Bereich	A	Komponente		Anteil variabel/fix
		gesamt	davon variabel	
„Co.Co.Co - Collaboratori Coordinati e Continuativi“	1	2.693,40 €		

Tabelle 14 – Verschuldung (Art 451- Art. 499 CRR)

Informationen qualitativer Art

Mit dem Ziel die Verschuldung der Bankenbranche in positiven Konjunkturphasen zu begrenzen, da diese in Krisensituationen dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, wurde in der CRR die Verschuldungsquote vorgeschrieben. Die Verschuldungsquote ergänzt die risikobasierten Anforderungen durch einen nicht risikogewichteten Berechnungsmechanismus. Wie bekannt wird die Einhaltung dieser aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung von den Banken erst ab dem 1. Januar 2018 verlangt.

Die Bank überwacht die Verschuldungsquote laut Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 mindestens auf vierteljährlicher Basis. Konkret wird die Verschuldungsquote als Verhältnis zwischen Eigenmittel und Gesamtrisikoeexposition der Bank berechnet und als Prozentsatz ausgedrückt.

Bei den Eigenmitteln wird das Kernkapital (Tier 1) berücksichtigt. Im Nenner werden die Vermögenswerte und die außerbilanziellen Werte, insbesondere Derivate und aktive bzw. passive Pensionsgeschäfte, berücksichtigt.

Um die tatsächliche Exposition gegenüber dem Risiko aus Hebelwirkungen einzuschätzen, führt die Bank Stresstests durch. Diese berücksichtigen Annahmen, die bereits im Kreditrisiko abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden von der Bank im Rahmen der Festlegung ihrer Strategien im „RAF“ berücksichtigt.

Informationen quantitativer Art

Die Verschuldungsquote der Raiffeisenkasse liegt zum 31.12.2015 bei **7,40%**. Die Quote wird täglich ermittelt und ist ziemlich konstant. Sofern sich dieser Wert nicht unter die 5%-Marke bewegt, sind keine Maßnahmen erforderlich.

Summe Aktiva: 1.225.149.844 €

Hartes Kernkapital: 90.719.379 €

Verschuldungsquote: 7,40%.

Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

a) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen.

b) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantiefornen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Zum Bilanzstichtag 2015 waren 79,52% des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 49,85% der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

d) Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften verwendet.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

b) In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, dass bei nachfolgender Risikotätigkeit auf die privilegierte Gewichtung zurückzugesgriffen wird:

- hypothekarisch besicherte Wohnbaukredite, gleich 35% Gewichtung;
- andere hypothekarisch besicherte Kredite, gleich 50% Gewichtung;
- Leasinggeschäfte, gleich 50% Gewichtung.

Einführung von CRM-Techniken (credit risk mitigation)

Im Juni 2015 hat die Bank CRM-Techniken zur Minderung des Kreditrisikos eingeführt. Es wurde eine Zusammenarbeit mit drei externen unabhängigen Gutachtern begonnen, deren Namen hier aus Datenschutzgründen nicht genannt werden. Die eingegangenen Gutachten wurden kritisch bewertet. Der Risk manager und der Leiter der Kreditabteilung haben diese Gutachten genau unter die Lupe genommen. Um die Qualität der eingegangenen Bewertungen zu bewerten, wurden auch einige Gegengutachten erstellt und einige Gutachten von den Bilanzprüfern kontrolliert. Des

Weiteren wurde ein Treffen mit den Bilanzprüfern organisiert. All diese Maßnahmen mit dem Ziel möglichst korrekte und vorsichtige Schätzungen zu erhalten.

Die operative Eingabe im System (AS 400), welche als Grundlage für die Meldungen an die Aufsichtsbehörde dient, wurde am 30.06. 30.09. und am 30.11. getestet. Die Eingaben und die Ergebnisse wurden kontrolliert und können als zufriedenstellend eingestuft werden.

Die Raiffeisenkasse führt, betreffend Personalsicherstellungen, eine ständige Überwachung zur Einhaltung, der von der aufsichtsrechtlichen Norm vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Anforderungen durch. Diesbezüglich wendet die Raiffeisenkasse das "Substitutionsprinzip" an, d.h. der Gewichtungsfaktor der garantierenden Partei ersetzt jenen des Schuldners.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

e) Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden, und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse derzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

Informationen quantitativer Art

Im 2. Halbjahr des Jahres 2015 hat die Raiffeisenkasse ca. 180 Mio. Immobilien (entspricht ca. 107 Mio. Krediten) durch externe, unabhängige Gutachter schätzen lassen. Davon sind ca. 40 Mio. als Garantien von NPL (non performing loans), d.h. dass nur 67 Mio. Kredite (Kunden „in bonis“) konnten vorteilhafter ponderiert werden. Dadurch hat die Bank das Kreditrisiko um **1.353.384 Euro** reduzieren können.

	31.12.2015		
	<i>mit CRM</i>	<i>ohne CRM</i>	<i>Differenzen</i>
Kreditrisiko	59.727.136 €	61.080.520 €	1.353.384 €
Marktrisiko	16.014 €	16.014 €	0 €
Operationelles Risiko	2.562.780 €	2.562.780 €	0 €
Risiken aus Säule I	62.305.930 €	63.659.314 €	1.353.384 €
Eigenmittel	97.339.956 €	97.339.956 €	0
Nachrangige Obli TIER II	6.620.577 €	6.620.577 €	0
Hartes Kernkapital	90.719.379 €	90.719.379 €	0
Total capital ratio	12,50%	12,23%	0,27%
TIER I ratio (CET I)	11,65%	11,40%	0,25%